

Klausner Holz Niedersachsen GmbH  
Am Bahnhof 123 · 07929 Saalburg-Ebersdorf · Deutschland

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

---

Klausner Holz Niedersachsen GmbH

---

Am Bahnhof 123

---

07929 Saalburg-Ebersdorf

---

Deutschland / Germany

---

Telefon +49 (0) 36651 / 80-0

---

Telefax +49 (0) 36651 / 80-100

---

Saalburg-Ebersdorf, 12.05.2014

Vorab per E-Mail an: [friedhelm.ortgies@landtag.nrw.de](mailto:friedhelm.ortgies@landtag.nrw.de)

**Korrektur des Berichts zum Verfahrensstand der Schadenersatzklage der Firma Klausner gegen  
das Land Nordrhein-Westfalen  
Az. III-2 32-20-00-00**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

zu dem Ihnen von Herrn Minister Johannes Remmel mit Schreiben vom 28.03.2014 zugeleiteten Bericht über „wichtige aktuelle Entwicklungen im und um den Schadenersatzprozess der Klausner Holz Niedersachsen GmbH (KHN) gegen das Land NRW“ möchten wir Sie darüber informieren, dass dieser Bericht an einer entscheidenden Stelle den Landtagsausschuss mit falschen Informationen versorgt und nicht den Tatsachen entspricht.

Der Bericht nimmt Bezug auf den letzten Bericht vom 08.05.2013 und soll wichtige aktuelle Entwicklungen seit diesem Zeitpunkt bis zur Abgabe dieses neuen Berichts darstellen. Zum Thema „Schadenersatzklage“ heißt es dort wörtlich:

*„Denn Voraussetzung für weitere Vergleichsgespräche wäre – unbeschadet der Frage, ob überhaupt Ansprüche bestehen – eine für unabhängige Dritte nachvollziehbare, detaillierte und sachgerechte Schadensberechnung seitens der Firma Klausner. Klausner hat eine solche bislang nicht vorgelegt. Dazu war die Firma bislang weder im Gespräch bereit noch schriftlich in der Lage oder willens.“*

Dazu ist Folgendes richtigzustellen:

Die Schadensberechnung unseres Hauses haben wir zuletzt mit Schriftsatz an das LG Münster vom 20.12.2013 mit EUR 54.289.095,35 beziffert und auf ca. 50 DIN A4 Seiten in einem insgesamt ca. 130 Seiten (ohne Anlagen) schriftlich detailliert begründet und dazu auch vielfältige Beweismittel vorgelegt und angeboten.

Wie schon vielfach zuvor, haben wir über unsere Prozessbevollmächtigten mit Schreiben vom 16.01.2014 schriftlich die weiterhin bestehende Vergleichsbereitschaft gegenüber den Prozessbevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen erklärt und gleichzeitig dazu aufgefordert, einen Vorschlag zur einvernehmlichen Gesamterledigung zu unterbreiten. Hierauf haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Der Bericht von Herrn Minister Johannes Remmel, der Ihnen mit Schreiben vom 28.03.2014 zugeleitet wurde, ist in den hier angesprochenen Punkten unrichtig. Die Behauptung, wir seien nicht bereit oder willens, eine schriftliche Schadensberechnung vorzulegen, entspricht nicht der Wahrheit.

Soweit uns bekannt, besteht eine verfassungsrechtliche Amtspflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung auch für Minister einer Landesregierung. Die Amtspflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung besteht demjenigen gegenüber, auf dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Auskunft erteilt wird (also hier gegenüber dem von Ihnen als Vorsitzender geführten Landtagsausschuss und dessen Mitgliedern). Sofern eine Auskunft erteilt wird, muss diese unmissverständlich, richtig, klar und vollständig sein. Der Amtseid eines Ministers verpflichtet ihn zur Verfassungstreue und zur Gewissenhaftigkeit. Nach unserem Eindruck sind diese Pflichten hier verletzt.

Sehr geehrter Herr Ortgies, wir bitten Sie, Ihre Kollegen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen über dieses Schreiben zu unterrichten. Falls gewünscht, stellen wir Ihnen gerne dieses Schreiben in ausreichender Anzahl als Kopie zur Weiterleitung an Ausschussmitglieder zur Verfügung. Mit dieser Weiterleitung sind wir ausdrücklich einverstanden.

Des Weiteren bitten wir Sie um Überprüfung dieses Vorgangs.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns bis 16. Mai 2014 mitteilen, welche Schritte Sie ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



L. Stephan